

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 04.05.2023**

**Zu TOP: 9.6  
zum Frauenschutzhaus  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0041/2023**

Einleitend modifiziert Herr Haack aufgrund aktueller Entwicklungen den Beschlussvorschlag des Antrages wie folgt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat Dr. Kerth in Verbindung zu setzen und auf eine schnelle Wiedereröffnung des Frauenschutzhauses zu drängen.“

Herr Haack begründet den Antrag. Er weist auf die Dringlichkeit hin und fordert den Oberbürgermeister auf, im Gespräch mit Landrat Dr. Kerth auch die Kostenfrage anzusprechen.

Er bittet um Zustimmung und diejenigen, die im Kreistag vertreten sind, ebenfalls auf eine schnelle Lösung hinzuwirken.

Er bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dem Antrag nicht zuzustimmen, um zu verhindern, dass die Fraktion Bürger für Stralsund mit einer Partei in Verbindung gebracht wird, die für Kriegstreiberei, sinnlose Verbote und Gängelung der Bevölkerung steht.

Herr Dr. Zabel erfragt bei der Verwaltung den aktuellen Sachstand zum Frauenschutzhaus.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass das Land die Betreuung des Frauenschutzhauses ausgeschrieben hat und die Ausschreibungsfrist abgewartet werden muss.

Frau Fot ergänzt, dass die Ausschreibungsfrist am 27.04.2023 endete und zwei Bewerbungen vorliegen. Am 11.05.2023 werden die Bewerbungen ausgewertet und ein Träger ausgewählt.

Herr Danter: „Ich möchte noch mal, diesmal zum dritten Mal, anregen, Herrn Haack eine Rüge zu erteilen. Ich berufe mich noch mal § 24 der Geschäftsordnung und möchte auch den Präsidenten um eine Stellungnahme dazu bitten. Ich verweise darauf noch mal auf § 22 der Geschäftsordnung. Der Präsident sorgt in der Sitzung der Bürgerschaft für Ordnung und übt im Sitzungssaal und in der Bürgerschaft die in den Nebenräumen das Hausrecht aus, er öffnet leitet und schließt die Sitzung. Er hat die Würde und die Rechte der Bürgerschaft und jedes einzelnen Mitglieds zu wahren und die Arbeit zu fördern. Er leitet die Verhandlung gerecht und unparteiisch. Das sollten Sie wirklich tun!“

Präsident der Bürgerschaft: „Herr Haack hat seine Meinung geäußert und ich werde nichts dergleichen tun. Sie können mich natürlich gern in meinem Büro besuchen, dann können wir das gerne diskutieren und sie können auch gerne die schriftliche Stellungnahme von mir bekommen.“

Frau Dr. Carstensen teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD dem Antrag nicht zustimmen wird. Sie berichtet, dass Herr Dr. Kerth zugesagt habe, dass Frauenschutzhaus finanziell zu unterstützen. Weiter teilt sie mit, dass das Frauenschutzhaus in Ribnitz-Damgarten weiterhin aufnahmebereit für Schutzsuchende ist.

Herr Haack erinnert an einen Beschluss im Kreistag, nach dem Herr Dr. Kerth für die Haushaltsjahre 2022/2023 jeweils 45.000 € in den Haushalt für das Frauenschutzhaus in Stralsund einzustellen hat.

Herr Danter beantragt Wortprotokoll zu den Äußerungen von Herrn Haack, dem Präsidenten und ihm selbst in den Tagesordnungspunkten 9.3, 9.5 und 9.6.  
Sollte dies nicht geschehen, bittet er um eine schriftliche Entscheidung des Präsidenten.

Herr Paul verweist auf die Erstellung einer Niederschrift der Bürgerschaftssitzung. In dieser ist der Sitzungsablauf nachvollziehbar dargestellt.

Frau Graf erinnert an die Wichtigkeit des Frauenschutzhauses und teilt mit, dass die Fraktion AfD dem Antrag zustimmen wird.

Herr Quintana Schmidt plädiert dafür, dem geänderten Antrag von der Fraktion Bürger für Stralsund zuzustimmen.

Frau Kothe-Woywode schließt sich dem Antrag von Herrn Danter nach einer Rüge für Herrn Haack an. Außerdem spricht sie sich dafür aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte zu den entsprechenden Ausschusssitzungen anwesend ist, in denen die Thematik erörtert wird.

Herr Rietesel stellt klar, dass Frau Fot im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung anwesend war.

Herr Suhr hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Antrages, wenn bereits Bewerbungen eingegangen sind und ein Gesprächstermin vereinbart worden ist. Er erkundigt sich, ob aus Sicht der Verwaltung noch mehr getan werden kann.

Herr Tanschus bestätigt die Aussagen von Herrn Suhr, betont aber, dass trotz eines neuen Trägers nicht sichergestellt ist, wann die Einrichtung wieder öffnen kann.  
Deshalb begrüßt Herr Tanschus den Antrag, um die Einrichtung schnellstmöglich wieder öffnen zu können.

Frau von Allwörden weist auf die Geschäftsordnung hin, in der geregelt ist, dass persönliche Bemerkungen nicht in der Debatte zur Antragsstellung zu erfolgen haben.

Es gibt keinen weiteren Redebeitrag.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den modifizierten Antrag AN 0041/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landrat Dr. Kerth in Verbindung zu setzen und auf eine schnelle Wiedereröffnung des Frauenschutzhauses zu drängen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-05-1100

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.05.2023